

Kleine Anfrage 7/2490

des Abgeordneten Kießling (AfD)

Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Thüringen - Teil II

Laut Medienbericht der "Thüringer Allgemeinen" vom 8. September 2021 ging seit dem Jahr 2015 fast ein Fünftel der Sozialwohnungen in Thüringen verloren. Damit fielen mehr Wohnungen aus der Preisbindung als neue entstanden. Der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft bemängelte, dass aktuell keine attraktiven Förderrichtlinien vorhanden wären und im Jahr 2021 bisher noch kein Förderantrag bewilligt worden sei. Das Land hält dagegen und gibt an, dass in diesem Jahr rund 50 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stünden und Projektanträge in Höhe von 118 Millionen Euro eingegangen wären. Im Jahr 2020 gab es in Thüringen 15.085 Sozialmietwohnungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden Förderprogramme aufgelegt und/oder in Anspruch genommen, um explizit (Sozial-)Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber seit dem Jahr 2015 bis heute zu schaffen? Wenn ja, bitte wo, wann, Anzahl der Wohneinheiten und das jeweilige Förderprogramm auflisten?
2. Werden nach Kenntnis der Landesregierung (weitere) Förderprogramme zur Schaffung für Sozialbauwohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber aufgelegt? Wenn ja, mit welcher Förderhöhe ist dabei jeweils zu rechnen?
3. Welche Art der Wohnungsbauförderung (Neubau, Bestandssanierung oder Eigentumsförderung) wurde nach Kenntnis der Landesregierung für den sozialen Wohnungsbau mit welchen Förderprogrammen und Maßnahmen sowie mit welchen Fördersummen in den letzten zehn Jahren gefördert (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?
4. Mit welchen Maßnahmen und Programmen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum will die Landesregierung aktuell und zukünftig dem Bedarf an einkommens- und altersgerechten, barrierefreien Wohnungen sowie dem wachsenden Bedarf an Wohnungen für Studierende und Azubis entsprechen?
5. Wie viele Sozialwohnungen können unter den gegenwärtigen Förderbedingungen jährlich in Thüringen errichtet werden? Wie hoch wäre der tatsächliche jährliche Fördermittelbedarf, um die Bedarfe für die nächsten zehn Jahre abzudecken?

6. Wie viele Landesmittel müssten nach Einschätzung der Landesregierung dafür jährlich investiert werden? Welche Kofinanzierung erwartet dabei die Landesregierung vom Bund und den Kommunen?
7. Wurden bereitgestellte und/oder bewilligte Fördermittel nicht abgerufen? Wenn ja, um welche Summen handelt es sich für welche Förderprogramme und worin liegen die jeweiligen Ursachen (bitte für die letzten zehn Jahre einzeln aufliedern)?
8. Nach welchen Kennzahlen und Kriterien und mit welchen Quoten werden die Zuschüsse und sonstigen Fördermittel des Bundes sowie die Fördermittel des Landes auf die Träger des sozialen Wohnungsbaus verteilt? Wie hoch sind dabei durchschnittlich die Anteile für
 - a) kommunale und andere öffentliche Träger,
 - b) genossenschaftliche Träger,
 - c) kirchliche Träger und
 - d) private Träger?
9. Welchen prozentuellen Anteil an Eigenmitteln müssen die jeweiligen Träger in der Regel durchschnittlich aufbringen? Sieht die Landesregierung hierhin gehend Handlungsbedarf, den Eigenanteil etwa für Kommunen bei Förderungen des sozialen Wohnungsbaus zu senken (bitte begründen)?
10. Hat die Landesregierung die einschlägigen Förderprogramme evaluiert und daraus Erkenntnisse gewonnen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Bestand und Neubedarf an Sozialwohnungen zu sichern (bitte begründen)?
11. Auf welche Weise erfolgt zwischen Bund, Ländern und Kommunen die Koordination zur zielgenauen Mittelverwendung? Wie wird die Kontrolle der Mittelverwendung gewährleistet?
12. Wie bewertet die Landesregierung die Übergabe der Verantwortung der sozialen Wohnraumförderung vom Bund an die Länder?
13. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um den Bau von Sozialwohnungen im Rahmen des Bedarfs zu beschleunigen und die kommunalen und sonstigen Träger dabei zu unterstützen?
14. Welche Förderprogramme und Richtlinien stehen mit welchen Fördermittelvolumen aktuell zur Verfügung und wo sind diese für die Träger abrufbar?
15. Wie lange dauert in der Regel die Bearbeitung der Fördermittelanträge für die jeweiligen Programme bis zur Entscheidung und dann bis zur Auszahlung?

Kießling